

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 276

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 27. November 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Vorläufig keine Besetzung mittelhheinischer Städte.

K. M. Drahtel: Entente sieht von Besetzung mittelhheinischer Städte
vor Abzug deutscher Truppen ab.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung, betreffend Einquartierung.

Rom 16. November 1918.

§ 1.

Die Gemeinden können die im § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) vorgesehenen Befugnisse ausüben, um solchen Personen Naturalquartier im Sinne des § 3 Ziffer 1 des Gesetzes zu verschaffen, die nach dem 1. November 1918 nachweisbar aus der bewaffneten Macht entlassen worden sind.

Die Gemeinden können zur Gewährung von Naturalquartier außer den Eigentümern auch Mieter und sonstige Berechtigte heranziehen. Sie sollen Bürgerquartier nur als letzten Befehl und nur für Personen in Anspruch nehmen, die am Orte der Einquartierung ihren Unterstützungswohnsitz haben.

§ 8 des Gesetzes findet Anwendung.

§ 2.

Die Gemeinde hat dem als Quartiergeber in Anspruch Genommenen die auf ihr Verlangen gemachten Aufwendungen zu ersetzen sowie eine billige Vergütung zu gewähren. Die näheren Bestimmungen über diese Vergütung trifft der Demobilisationskommissar. Die Gemeinde kann vom Einquartierten nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit Erstattung verlangen.

Die besonderen Kosten, welche der Gemeinde durch die Gewährung und Beschaffung von Naturalquartier für die im § 1 Abs. 1 dieser Anordnung bezeichneten Personen erwachsen, gelten als Kosten der Kriegswohlfahrtspflege.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.

Berlin, den 16. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.

Koeth.

Demobilisation und Erwerbslosenfürsorge.

Zur Ueberführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden ist eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung „Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation (Demobilisationsamt)“ errichtet worden. Mit der Leitung dieses Amtes ist mit Zustimmung des Herrn Kriegsministers der bisherige Oberstleutnant Koeth, Leiter der Kriegserziehungsabteilung, beauftragt worden. Dieser hat die gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisation unverzüglich in die Hand zu nehmen, sich mit sämtlichen hierbei in Betracht kommenden Zentral-, Provinzial- und Lokalbehörden des Reiches und der Bundesstaaten zu diesem Zwecke in Verbindung zu setzen, die erforderlichen Maßnahmen mit ihnen zu vereinbaren oder nötigenfalls selbständig zu ergreifen. Alle Zivil- und Militärbehörden werden aufgefordert, den Weisungen des Herrn Koeth in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilisation unweigerlich und mit größter Beschleunigung Folge zu leisten und ihm zur Durchführung seiner für die Wohlfahrt unseres Volkes äußerst wichtigen Aufgabe nach jeder Richtung behilflich zu sein.

Das neue Reichsamt erläßt folgende Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge:

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalaufsichtsbehörde oder von der seitens der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen. Sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reich sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt. Die Reichsregierung

oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind unbeschadet einer vorläufigen vorübergehenden Unterstützung in ihrem Aufenthaltsorte in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.

Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbestehendlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren früherer Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

§ 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnortes, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sit-

Das Glücksarmband.

Roman von Rentoh.

(Nachdruck verboten.)

32)

Als sie in den ersten Stock gekommen und das vom Mädchen bereits aufgeräumte Speisezimmer, neben dem sich das Schlafgemach der Schauspielerin befand, betreten hatten, klopfte das Stubenmädchen stark an die Tür, doch erfolgte keine Antwort.

„Gnädige Frau“ — rief nun das Mädchen — „es ist Mittag! Die gnädige Frau müssen aufstehen!“

Wieder keine Antwort; die Stille dauerte an und begann nun ernstlich beunruhigend auf die beiden Laufenden zu wirken, so daß sie endlich mit vereinten Kräften klopfen und sogar mit den Füßen gegen die Tür stoßen, doch blieb alles erfolglos.

Der alte Briefträger legte sein Auge ans Schlüsselloch.

„Der Schlüssel steht inwendig nit“ — sagte er, nun selbst von einer Art Grauen gepackt. — „Sonderbar ist das sehr! Wird ihr — wird ihr doch nit schlecht sein, der Gnädigen?“

„Gestern war sie noch ganz gesund“, berichtete das Stubenmädchen.

„Ja dann — da is ihr am End' sonst was passiert“ — dabei sah der Alte das schon sehr blasser junge Mädchen an — „s könnt' ja auch a Verbrechen vorliegen.“

Lotte freischte auf.

„Jesus, Maria und Josef!“

„Bleiben S' da“, fuhr der Briefträger fort — „In Gott's Namen — ich hol' die Polizei.“

„Na, na“, — widersprach das Mädchen, nun ganz außer sich — „ich bleib' nicht allein in der Wohnung — und im Haus — nicht um die Welt!“

„No — dann laufen halt Sie! Ich fürcht' mich net. And' daber bleib' ich ja auch net! Dranten auf der Bank neben dem Haustor sey' ich mich hin.“

Die beiden hasteten hinaus und die Treppe hinunter,

Lotte mehr fliegend als gehend, mit dem Ausdruck namenloser Furcht im hübschen, frischen Gesicht. Sie dachte schon seit drei Jahren an diesem Plage, und Frau von Salten war ihr stets eine gütige Herrin gewesen.

Der Briefträger, der zufällig für den Vormittag diesen Weg als letzten zu machen gehabt, setzte sich auf die Bank und horchte von Zeit zu Zeit gespannt ins Haus zurück, doch dieses lag still, wie ausgestorben.

„Na ja — jetzt hab' ich sie erst grad noch beneid't“, — murmelte der Alte — „und bin am End' doch noch besser dran als sie. Wer weiß — ja — wer weiß!“

Eine Viertelstunde später waren ein Bachmann, der Polizeibeamte Bild und der Rat Hubinger zur Stelle. Letzterer hatte es sich nicht nehmen lassen, gleich mitzukommen; die schöne Frau war seinem Herzen eben doch bedeutend näher als der erstbeste andere Fall. Einen Schloffer hatte man auch mitgebracht, worauf das Öffnen der Tür mühelos vor sich ging, ohne daß aus dem versperrten Zimmer auch nur ein einziger Laut herausgedrungen wäre.

Polizeirat Hubinger atmete tief, ehe er die Klinkeniederdrückte; er fühlte fast körperlich: hier erwartete ihn etwas, das seinen innern Menschen fürchtbar hernehmen mußte, und diese Ahnung sollte sich nur zu sehr bewahrheiten: Als er fast ungestüm die Tür aufstieß, sahen alle, die in das infolge der geschlossenen Jalousien halbdunkle Zimmer hereindrängten, sofort, was sich hier ereignete hatte.

Dort am Boden, lang hingestreckt auf dem großen dunklen Perserteppich, lag die Bewohnerin dieser Räume dicht vor dem scharfkantigen Marmormantel des Kamins; die Lider lagen über den Augen, tiefe Blässe bedeckte die schönen Züge des nach oben gelehrten Antlitzes.

„Definieren Sie die Rouleaus, die Fenster!“ befahl Rat Hubinger kurz.

Lotte, das Stubenmädchen, wollte seinem Befehl Folge leisten, aber ihre Füße trugen sie nicht. So ging denn der Bachmann selbst, und gleich darauf stürzte das glänzende Sonnenlicht herein, floß hin über die schmieglame Seide des Teckleides, bligte auf in den Steinen

am Hals und an den Ohren der Dasliegenden und spiegelte sich in dem Opalkrönchen der „blauen Schlange“, die sich um den vollen Arm wand.

„Einen Arzt!“ befahl der Polizeirat.

„Ich mein', Herr Rat, da nuht sa' Doktor mehr was!“ — murmelte der alte Briefträger mit einem scheuen Blick auf die regungslose Gestalt, während der Bachmann schon davonstiegt, um zu telephonieren. Die Herren ließen einsteilen neben der Dahingestreckten: Doktor Bild deren Hände betastend und seinen Finger an den Mund der schönen Frau legend, der Polizeirat den Kopf tief niederneigend und auf den Herzschlag lauschend.

Als beide die Häupter hoben und einander ansahen, stand in ihren Augen eine furchtbare Ueberzeugung.

„Tot!“ sagte Bild laut in die herrschende Stille hinein. Der Rat sagte kein Wort. Auf seiner Stirn perlten dicke Schweißtropfen, sein Atem ging keuchend, und dann tastete er nach der Stirn und nach dem Haupt der Entseelten.

„Hier, am Hinterkopf, scheint eine Wunde zu sein“, flüsterte er endlich.

„Hm! Also ein Sturz nach rückwärts mit vermutlichem Aufschlagen des Kopfes gegen die scharfe Kante des Kamins. Die Starre scheint bereits eingetreten; das Bett ist unberührt, die Toilette intakt — das Unglück muß also schon gestern abends geschehen und das Ende wohl sofort eingetreten sein.“

Die Stimme Bilds schwankte. Dieser „Fall“ ergriff auch ihn geradezu furchtbar.

Der Rat entgegnete keine Silbe. Förmlich starr sah er immer nur wieder auf das schöne Antlitz, in dem jetzt, wie festgebannt, ein Ausdruck von Angst, Furcht, Entsetzen zu sehen war.

Dann fuhr ein Auto vor, eilige Schritte klangen draußen, und gleich darauf erschien Polizeiarzt Doktor Heller.

(Fortsetzung folgt.)

lich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnorts aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartzeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Krankenkassenbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Gelbunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartzeit nicht festgesetzt werden. Erreichende Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern siebzig vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrläusen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) festsetzen.

§ 11. Kleinerer Besitz (Spargrößen, Wohnungseinkünfte) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsehung bezieht, sowie Rentenbezüge, dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährenden Beihilfe nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Zinsen von Spargrößen und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeausschüsse entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge. Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern sachungsgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt,
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichsfinanzminister (Reichsfinanzamt) an. Der Reichsfinanzminister (Reichsfinanzamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorschüsse auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungs-Vorschriften zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außer-Krafttretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

Die aus dem Heeresdienst entlassenen Wehrpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Besitze ihrer Militärpapiere oder eines Ausweises sein müssen, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, daß sie aus dem Heeresdienst entlassen sind.

Besonders bei den seither Reklamierten sind die Einträge der Truppenteile häufig nicht mit der nötigen Klarheit abgefaßt.

Wehrpflichtige, bei denen im Militärpaß oder sonstigen Ausweis in dem Entlassungseintrag nicht ausdrücklich das Wort entlassen oder Entlassungstag (mit Datum) gebraucht ist oder solche, die irgendwie Zweifel haben, wollen sich unter Vorlage ihrer Papiere an den zuständigen Bezirksfeldwebel um Auskunft wenden.

Absolute Klarheit ist nötig, damit sich entlassene Wehrpflichtige nicht der Gefahr der Internierung aussetzen.

Oberlahnstein, den 23. November 1918.
Im Auftrag des Soldatenrats Oberlahnstein:
von Hagen,
Major z. D. und Abt. des Landw.-Bezirks Oberlahnstein.

Am 26. ds. Mts. haben sich die Vertreter der im Kreis gebildeten Arbeiterräte zu einer Sitzung zusammengefunden, wobei der Vorstand des Kreisarbeiterrates gewählt wurde.

Denselben gehören an:
1. Vorsitzender, Georg Laue Oberlahnstein,
2. Vorsitzender, Franz Jäger Niederlahnstein.

Als Vorstandsmitglieder:
1. Hachmer Anton Oßerspai,
2. Koppel Conrad Gauh,
3. Roth Karl Mielen,
4. Schlüter Philipp Camp,
5. Speier Hermann Nieorn,
6. Weber Josef Braubach.

Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die innere und äußere Organisation des Kreises übernommen.

Alle Behörden bleiben in ihren Ämtern. Arbeiter und Bürger vertraut uns!

Ueber alle notwendigen Maßnahmen wird die Bevölkerung rechtzeitig aufgeklärt werden.

Ruhe und sicheres Vertrauen zu unseren Maßnahmen. Oberlahnstein, den 26. November 1918.

Der Soldatenrat: Der Kreisarbeiterrat:
Wente, Bisfeldweh, Laueh,
Vorsitzender, Vorsitzender.

Bekanntmachung.
XVIII. Armee-Korps.
Abt. Mob. 4504.

Heeresgut darf unter keinen Umständen an Private ohne Genehmigung des Generalkommandos oder der Intendantur veräußert werden. Es wird bekannt gemacht, daß Private, die entgegen dieser Bestimmungen Heeresgut kaufen, dadurch kein Besitzrecht erwerben. Um das in den Ortschaften und an den Landstraßen herumliegende Heeresgut pp. zu bergen, sind bei den Bezirkskommandos Sammelstellen eingerichtet, wo militärische Bekleidungsstücke und Waffen von zu entlassenden Mannschaften abzugeben sind.

Jeder Soldat und Zivilist, der Heeresgeräte, Waffen usw. auf der Straße findet, muß es sich zur besonderen Ehre machen, daß so wertvolle Material den Sammelstellen zu überführen.

Frankfurt a. M., den 22. November 1918.
Im Auftrag des A- und S.-R.
Das stellv. Generalkommando, 18. A. R.

Auf Veranlassung des Staatskommissars für Demobilisierung zu Berlin ist für den Kreis St. Goarshausen ein **Demobilisations-Ausschuß**

unter meinem Vorsitz gebildet worden. Aufgabe des Demobilisationsausschusses ist es, das Wirtschaftsleben in Gang zu halten, Arbeitskräfte, soweit sie in Rüstungsbetrieben nicht mehr beschäftigt werden können, sowie entlassene Soldaten in Heimat und Arbeit unterzubringen, und stillgelegte Betriebe und Handwerke in Gang zu bringen.

Die Arbeitsnachweiskeit befindet sich bei dem bisherigen Inhaber der Hilfsdienststelle, Bauunternehmer Herrn Hermann Josef Geil zu Oberlahnstein.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und richte an die Herren Bürgermeister des Kreises das dringende Ersuchen, alle Arbeitsuchende sofort zu veranlassen sich an die vorgenannte Arbeitsnachweiskeit zu wenden. Die Herren Bürgermeister haben die Namen arbeitsloser entlassener Soldaten oder sonstiger Arbeitsuchender regelmäßig der Arbeitsnachweiskeit namhaft zu machen. Ferner richte ich an alle Unternehmer industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe das dringende Ersuchen bei Bedarf an Arbeitskräften sich an die vorgenannte Arbeitsnachweiskeit zu wenden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, das Vorstehende wiederholt in orstäblicher Weise zur Kenntnis zu bringen.

St. Goarshausen, den 19. November 1918.
Der Vorsitzende des Demobilisations-Ausschusses.
J. V.: Herpell, Kreisdeputierter.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß

alle Verpöngten angehalten und möglichst zu keinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengefaßt werden.

Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppenverbänden zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgelegte Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh usw. veräußern, machen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln pflichtvergesen und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unnachlässiglich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrlichen Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandtaten zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer andererseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei § 259 St. G. B. aus.

Armee-Oberkommando 5.

Abdruck zur Kenntnis.
Die Herren Bürgermeister haben für weitgehendste Bekanntmachung umgehend Sorge zu tragen.

St. Goarshausen, den 23. November 1918.
Der Landrat.
J. V.: Herpell.

Betrifft Fleischversorgung.

Soweit die Zahl der Versorgungsberechtigten durch nach Hause zurückgekehrte Militärpersonen sich steigert, ist mir die zukommende Zahl der Versorgungsberechtigten sofort anzuzeigen.

St. Goarshausen, den 28. November 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungentranke werden am

Montag, den 2. Dezember 1918, vormittags von 9—1 Uhr, durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 22. November 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Herpell.

Für die Herren Bürgermeister

halten wir Blocks à 100 Stück

Reiseerlaubnis - Scheine

zum Benützen der Eisenbahn vorrätig.

Buchdruckerei Franz Schickel

Oberlahnstein.

Der Vorfriede.

Genf, 25. Nov. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ sollen die Vorfriedensverhandlungen erst Ende Januar beginnen. Die Unterzeichnung sei dann Ende Februar zu erwarten.

Frankreichs Verluste.

Bern, 22. Nov. Nach einer Äußerung des Senators Doumer, Vorsitzenden des Ehrenausschusses im Senat, betragen die Verluste Frankreichs an Toten 1,6 Millionen.

Die Franzosen gegen die deutschen Arbeiterräte. Genf, 25. Nov. Der „Matin“ meldet, daß die französische Armee keine Demobilisierung vornehmen könne, solange die bolschewistischen Arbeiterräte in Deutschland die Regierungsgewalt bildeten und den Abschluß jeder Friedensverhandlung unmöglich machten. Wenn Deutschland durchaus nicht aus den Vorgängen in Rußland lernen wolle, so müßten die Alliierten den Krieg fortsetzen, und wie es jetzt in Rußland bevorstehe, auch in Deutschland Volksvertretung und geflüchtete Regierung wieder einsetzen.

Die Ententeexpedition in Rußland beginnt. Kiew, 25. Nov. Die Entente hat im Schwarzen Meer drei Flottenstützpunkte errichtet: Odesa, Noworossysk und Bama. Die Hauptbasis ist Odesa. Von hier aus sollen die Unternehmungen gegen die Russen beginnen. In Bama wird die große Armee erwartet, welche von Magdonien dorthin geleitet wird. Nach Kiewer Zeitungen hat die Schwarze Meer-Flotte die russische Kaiserflotte geblüht. Unter den Kosaken sind aus Anlaß einer Zwangsmobilisation Revolten ausgebrochen.

Berlin, 25. Nov. Die russische bolschewistische Vertretung in der Schweiz, die von der Schweizerischen Regierung auf deutsches Gebiet ausgewiesen war, ist mittels Sonderzuges durch Deutschland durchgeföhrt und über die Demarkationslinie nach Rußland hinübergeleitet worden.

Gerichtsverfahren gegen Erzherzog Ferdinand? Zürich, 23. November. Die Züricher Morgenzeitung meldet aus Paris: Dem Tempel zufolge beschloßen die Regierungen der Entente, ein Gerichtsverfahren gegen König Ferdinand von Bulgarien zu fordern.

Deutschlands Lebensmittelversorgung durch die Entente gesichert? Berlin, 25. Nov. Wie der „Berl. Vol.-Anz.“ hört ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Lebensmittelversorgung Deutschlands jetzt unmittelbar in die Wege geleitet werden könne. Allem Anschein nach habe die französische Regierung ihr Einverständnis erklärt. Voraussetzung ist natürlich das Vorhandensein geordneter Zustände.

Holländische Hilfsbereitschaft. Haag, 23. Nov. „Het Vaderland“ schreibt: Wenn die Entente mit der Nahrungsmittelzufuhr wartet, bis die neue Nationalversammlung die neue Regierung beständig hat, wird das deutsche Volk in den dazwischenliegenden Monaten dem Hungertode preisgegeben sein. Für Holland erhebt sich die ernste Frage, ob es nicht helfen kann und muß.

Denn wenn binnen kurzem eine Millionenbevölkerung unmittelbar jenseits unserer Grenze Hunger leidet, wird eine gewaltige Invasion von Hunderttausenden verzweifelten ausgehungerten Menschen über unsere Grenze kommen, um zu essen. Diese Flut könnte man nicht hemmen.

Besetzung Berlins? Genf, 25. Nov. Die Pariser sozialistische Presse im Genf meldet von London ausgehende Propaganda gegen die Einhaltung der Waffenstillstandsbedingungen. Der Sieg sei derart unverhofft gekommen, daß die Entente entgegen den Wilsonschen Grundsätzen eine schnelle Ausnutzung desselben wünsche. Auch von der Besetzung Berlins spricht man, welche zum Beginn der Expedition gegen Rußland notwendig erscheine.

Beendigung des Bergarbeiterausstandes in Oberschlesien. Berlin, 26. Nov. Das Berliner Tageblatt meldet aus Ratibor: Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien ist beendet.

Kämpfe beim Rückzug aus Polen.

Ueber eine Waffentat der deutschen Garnison in Lodz berichtet der „Berliner Lokalanzeiger“: Siebzehnhundert deutsche Soldaten-Stämme haben sich aus Lodz zu Fuß mit den Waffen nach Deutschland durchgeschlagen. Aus Lodz trafen gestern die Vorposten ihres Soldatenrats in Berlin ein und geben an: Generalgouverneur v. Beseler verließ mit den meisten Offizieren die Truppen bei Nacht und Nebel. Die deutschpolnischen Offiziere gingen zu den Polen über. Wo sich deutsche Truppen entzogen ließen, wurden sie nachher bis auf Hemd ausgeplündert. Die Truppen aus Lodz und Lublitz marschierten mit Gepäck und Waffen ab als fechtende Truppe mit Sicherungen wie in Feindesland unter dem Befehl ihres Soldatenrats. Bei Sieradz erlitten sie sich den Wartenberg im Handgranatenkampf gegen polnische Legionäre. Vergeblich versuchten Offiziere vom Landsturmabteilung, sie an der deutschpolnischen Grenze zur Auslieferung ihrer Waffen an die Polen zu bestimmen. Sie hörten so wenig auf sie wie auf die Soldatenräte an der Grenze, die im Bunde mit den Polen stehen. — Diese heimgekehrten deutschen Soldaten sind der Ueberzeugung, daß durch Feigheit und Verrat ungeheure Vorräte an Waffen und Lebensmitteln dem deutschen Volke verloren gehen.

Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ hört, sind zum Schutze des Ostens Truppen des Rekrutendepots der 2. Gardebataillon sowie zwei Pionierkompanien nunmehr nach Polen abgefahren.

Wie die „Tägl. Rundsch.“ aus zuverlässiger Quelle erzählt, haben die Polen nicht weniger als 5000 Lokomotiven und 13 000 Eisenbahnwagen zurückgehalten; außerdem wurden die Gelder sämtlicher Eisenbahnstellen beschlagnahmt. Der Verlust, den wir dadurch erleiden, wird auf über eine Milliarde geschätzt. Dazu kommt noch das riesige Material in den Werkstätten usw., das auch nicht mehr zurückgeschafft werden konnte.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 25. Nov. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zusammengetreten wird. Die Wahlen sollen nach Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten sehr bald erfolgen. Das Reich wird in 40 Bezirke eingeteilt, innerhalb deren eine bestimmte Zahl Abgeordnete gewählt wird.

Alle Waffen und Ausrüstungsgegenstände sammeln.

Berlin, 25. Nov. (Amtlich.) Alle Arbeiter- und Soldatenräte werden gebeten, Vorkehrungen zu treffen, daß alle Waffen und Ausrüstungsgegenstände, die auf Bahnhöfen und anderen Orten von Truppen oder einzeln reisenden Heeresangehörigen niedergelegt oder abgegeben sind, gesammelt, bewahrt und bei der ersten Gelegenheit dem nächsten Militärdepot zugeführt werden. Die Ausführung dieser Weisung wird große Werte des Volkswirtschaften erhalten.

Der Rückmarsch der Truppen.

Bei Köln überschritt jetzt die 13. Armee den Rhein, und bei Mainz die Spitzen der 5. Armee unter General v. Marwitz. Der Rückmarsch der Armee Kloppe bisher ausgezeichnet. Immerhin kommt es an den Rhinübergängen zu starken Störungen, weil noch ein riesiges Material geborgen werden soll. Die Orte im ganzen Rheingebiet tragen reichen Flaggenschmuck, zum Teil schwarz-weiß rot. In Köln durchziehen von morgens bis abends große Truppenmassen, umgeben von der Bürgerschaft, die Straßen. Der Rückmarsch wird bis zum 4. Dezember dauern. Täglich passieren 80 000 Mann die Stadt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. November.

(:) Von unseren Truppen, die bei der Waffenstillstands-Erklärung noch in Serbien waren, sind nun Briefe nach hier gelangt und dürfte dies viele Angehörige dieser Truppen interessieren. Telegraphist Karl Schickel schreibt, daß ihr Heer am 27. Oktober Sementria in Serbien verlassen hat, am 12. November waren sie in Banat und am 16. November in Arad (Süd-Ungarn). Er schreibt aus Arad u. a.: — wir uns auf dem Wege nach Hause befinden, vorläufig zu Fuß. Ob wir verladen werden, ist noch fraglich. Weihnachten werden wir wohl Deutschland erreicht haben. Hier ist es schon sehr kalt, wir haben Schnee. Der Drang nach der Heimat hält uns noch fest. In der Hoffnung, daß wir uns noch dies Jahr wiedersehen, begrüßt Euch usw.

?? B ü r g e r v e r s a m m l u n g heute Abend im Hotel „Golzense“ keiner darf fehlen! Immer wird geklagt, daß dem Bürger, dem Mittelstand zu wenig geholfen wird. Wenn es aber gilt, dann versagen oft die meisten und verlassen die Arbeit den anderen. Also, — weg mit dem schaden Geschäftsschneid und der Handvoll Angstgefühl. Es ist heute zu bestimmen, die die Interessen des Mittelstandes in diesem schrecklichen Durcheinander vertreten sollen und sollen.

(:) Ein Kreisarbeiterrat. Am Montag haben die hier versammelt gewesenen Arbeiter- und Soldatenräte unseres Kreises einen Kreis-Arbeiterrat geschaffen, der mit dem Soldatenrat die innere und äußere Organisation des Kreises St. Goarshausen übernehmen wird. Sämtliche Beamte des Kreises sollen in ihren bisherigen Stellen verbleiben, um mit diesem Arbeiter- und Soldatenrat gemeinsam die Geschäfte zu erledigen. Der Vorstand besteht aus den Herren Gg. Laveth-Oberlahnstein als Vorsitzender, Franz Jäger-Niederlahnstein, dessen Stellvertreter, sowie Anton Hachemer-Ostspai, Conr. Kimpel-Caub, Karl Kloth-Miellen, Ph. Schlüter-Camp, Herm. Speier-Obern und Josef Weber-Braubach.

(!) Ein hartes Lager hatte der Sieger des gestrigen Artikels, die Einquartierung betreffend den Engländern zugewiesen, in dem er Eisenbeton-Betten setzte an Eisenbahn-Betten. Ja — in einem solchen Kriege ist dies möglich.

SS Brennender Kraftwagen. Gestern Nachmittag spielten eine Anzahl Jungen an einem Lastauto, das an der Braubacherstraße steht, bis es gegen Abend in Flammen aufging und nahezu gänzlich verbrannte. Wann hört das Spielen mit Feuer bei unserer Jugend endlich einmal auf?

* Aufgeräumt. Die Coblenzer Bürgerwehr beschlagnahmt was ihr verdächtig vorkommt. Auf der Böhmerstraße wurden einem Mann 12 Mäntel abgenommen, in Coblenz-Moselweiß fielen den aufmerksamen Posten 2 Rillen mit Ochsenfleisch, 1 Saft Weib und 2 Paar Mili ästiesel in die Hände. Außerdem sind zwei Mäntel beschlagnahmt worden, weil die Bauerleute keine Ausweispapiere bei sich hatten, worin bescheinigt war, daß sie die Tiere ordnungsgemäß erstanden haben. Aber trotz der aufmerksamen Bürgerwehr wird gestohlen. So wurden in der Montag Nacht mehrere Autos, unter ihnen auch Lastautos, die in der Nähe des Rathauses ohne Aufsicht standen gestohlen. Eines der Lastautos trug die Nummer 162.

* Etappenhamster. Ein in der Etappe tätig gewesener Bahnbeamter aus Mithras bei Darmstadt lehre vor einigen Tagen nach Mithras zurück und brachte zwei Waggons Kartoffeln, eine Ladung Heu, eine Kuh und eine Menge Möbelsstücke. Die Polizei bekam Wind von der Sendung und beschlagnahmte sie.

SS Blünderer erschossen — recht so! Das beste Mittel gegen Blünderer! Soldaten und Zivilisten plündern auf dem Bahnhof Viehtrieb Ost Eisenbahnwagen aus und raubten aus ihnen große Bestände von Bekleidungsstücken und Decken. Der Arbeiter- und Soldatenrat ließ die Blünderer erschießen.

Niederlahnstein, den 27. November.

!! Arbeiter- und Beamtenrat. Von den Arbeitern und Beamten der Stettiner Chamottefabrik A. G. vorm. Vidier Niederlahnstein wurde in einer vorgestern Abend ordnungsmäßig einberufenen Versammlung ein Arbeiter- und Beamtenrat lt. einstimmigem Beschluß gewählt. Derselbe hat sich dem Arbeiter- und Soldatenrat in Oberlahnstein zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt.

(:) Truppenbeförderung auf Rheinschiffen. Für die Beförderung der nach dem Süden oder Norden bestimmten Truppenteile wurden Rheinschiffe hergerichtet, die bereits vorige Woche gefahren sind. Die Soldaten können auf die Weise große Strecken weit auf dem Rhein befördert werden. Es handelt sich dabei um Schleppschiffe. Aber auch die Boote der Rhin-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft legen Fahrten zwischen Mannheim und Düsseldorf zurück und dienen so der Beförderung der Soldaten, genau wie sie in der ersten Zeit des Krieges als Bazarerschiff in Dienst gestellt waren.

!! Für Kriegsteilnehmer. Die Philosophische Fakultät der Universität Gießen veranstaltet noch im laufenden Semester besondere Kurse für Kriegsteilnehmer. Es sollen Ergänzungskurse für Studierende mit Notrufprüfung, Einführungskurse für Anfänger und Wiederholungskurse für Fortgeschrittene je nach Bedürfnis eingerichtet werden. Näheres sagen die Anschläge am schwarzen Brett der Universität. Besondere Ferienkurse sind in Aussicht genommen.

Braubach, den 27. November.

(S) Krankenfürsorge. Unser Krankenhaus, das sehr stark in Anspruch genommen wird und über die Pflege darin allgemeines Lob ergeht, hat die gegenwärtige Feuerung eine Aenderung für notwendig erklärt, indem die Pflegekosten mit einer Rückwirkung vom 1. Juli ab von 1,70 M pro Tag auf 2,50 M erhöht wurden.

!! Für Gemeinden, die ein Eichamt einrichten wollen. Die Stadt Braubach hat beschlossen, das lange Zeit bestandene Eichamt eingehen zu lassen und die gesamten Ausrüstungsgegenstände im Werte von 700 Mark zu verkaufen.

(!) Jetzt ist Braubach gerettet. Die Reichsbekleidungsstelle hat unserer Stadt zum Verkauf an die Bevölkerung drei Sonntags-Anzüge überwiesen und zwar zu 175 Mark das Stück. Da bei diesem Quantum unter den Liebhabern beim Einkauf leicht Streit entstehen kann, schlagen wir vor, diese Anzüge für Sonntags zu verkaufen. Es wäre möglich, daß jeder Bürger dann einmal so einen Anzug tragen dürfte.

c. Auel, 26. Nov. Am Freitag wird dahier wieder ein junger Krieger, der letzte Sohn der Familie Philipp Dillenberger zu Grabe getragen. Arthur Dillenberger diente im 88. Inf.-Reg. zu Danau und erkrankte an einem schweren Leiden das ihn nach wenigen Tagen seinen Angehörigen entriß. Der so schwer geprüften Familie wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

Nastätten, den 27. November.

(!) Die Heimkehrenden. Aus dem friedlichen Rhein- und Taunusgebiet ist ein riesiges Kriegslager geworden. Nachdem wir auch hier bereits Train- und Sanitätskolonnen, ebenso Artillerie und Kavallerie hatten, war von Samstag bis Montag die Scharfschützenabteilung Nr. 49 hier einquartiert.

(?) Wiedergefunden. Der schon lange als vermisst gemeldete Gefreite Willy Jindler von hier hat nun aus französischer Gefangenschaft an seine Angehörigen geschrieben und somit diese von der schwerlastenden Ungewißheit befreit.

!! Arbeiterrat. Auch hier hat sich nunmehr ein Arbeiterrat gebildet, der die Interessen aller Bürgergruppen vertreten soll. Nach einer stark besuchten Vorbesprechung schritt man am Freitag zur Wahl, die das Ergebnis folgender Herren hatte: Wilhelm Bauer, Wilhelm Groß, Jakob Deuser, Wilhelm Sauertwein, Jakob Schade, Wilh. Singhof und Peter Viel.

!! Ziegenzucht. Zur Hebung der Ziegenzucht hat unsere Stadtverordnetenversammlung vorige Woche dem hiesigen Ziegenzucht-Verein einen einmaligen Zuschuß von

200 M bewilligt und die jährliche Unterstützung von 200 Mark auf 300 Mark erhöht.

b. Miehlen, 26. Nov. Herr Fröh bittet uns, den Freunden seines Lichtbildtheaters mitzuteilen, daß er ein Abkommen mit der Großen Frankfurter Film-Co. getroffen hat, wonach er von selbiger mit nur erstklassigen Filmen beliefert wird. — So ist für Sonntag, den 1. Dez. der große 4aktige, vaterländische Film „Das Tagebuch des Dr. Hart“ vorgesehen. — Obwohl Herr Fröh durch diese neuesten Filme bedeutend größere Ausgaben entstehen, bleibt doch der Eintrittspreis mit 60 Pfg. bestehen. — Zu Weihnachten ist der prachtvolle, neue, indische Film „Das Rätsel von Bangalor“ vorgesehen. — Hoffen wir, daß die Bemühungen des Herrn Fröh den verdienten Erfolg erbringen werden.

Aus Nah und Fern.

Vom Rhein, 24. Nov. Die 5. Armee unter dem Oberbefehl des Generals der Kavallerie v. d. Marwitz wird auf ihrem Heimzuge am 29. November den Rhein überschreiten. Der Uebergang vollzieht sich in drei Heereskolumnen, an drei verschiedenen Punkten. Die Hauptmasse, eine Doppelsäule, geht bei Mainz über die Brücken und dann in zwei Reihen nach Osten. Die Hauptgruppe, ebenfalls von Mainz kommend, marschiert über Höchst, Frankfurt weiter. Der nördliche Flügel der Armee geht bei Nüdesheim über den Rhein und geht nach Norden bis zur Lahn, wobei Ems wahrscheinlich nicht mehr berührt wird. Die ganze Durchmarschzeit der gewaltigen Menschenmassen sowie des umfangreichen Heeresparks durch unser Gebiet wird auf acht bis neun Tage berechnet. General v. d. Marwitz richtete an das Binger Kreisamt folgende Dringung: „Ich bitte dringend, durch die Ortsbehörden die Einwohner anzuweisen, den Truppen Wein oder sonstigen Alkohol nicht in größeren Mengen zu verabfolgen, da durch unnötigen Alkoholgenuß die Disziplin bedenklicherweise gefördert wird.“

Ufingen, 22. Nov. Der Bod als Gärtner. Die Leiterin der Butterfäbrik für den Kreis Ufingen, Frau Moses in Laubach, wurde im Bahnhof Domburg v. d. Höhe in dem Augenblick festgenommen, als sie mit einer größeren Menge Butter Schleichhandelsgeschäfte treiben wollte.

Bekanntmachungen.

Alle diejenigen Personen, die vom Militär entlassen sind, haben sich zuerst auf Zimmer Nr. 5 (Rathaus) polizeilich anzumelden.

Auf Grund des hier ausgestellten Anmeldebefehles erfolgt sodann auf Zimmer Nr. 1 die Zuweisung der Lebensmittel.

Oberlahnstein, den 26. November 1918.

Der Magistrat.

J. B.: Herber, Beigeordneter.

Familien von 6 Personen und mehr erhalten ab 28. 11. 18 alle 14 Tage 1250 gr Zusatzbrot.

Oberlahnstein, den 27. November 1918. Der Magistrat.

Die Eigentümer von Schuß-, Dieb- und Stoßwaffen werden aufgefordert, diese Waffen, an welchen der Name des Eigentümers dauerhaft angebracht sein muß, auf dem hiesigen Rathause Zimmer Nr. 1 abzugeben.

Ueber die erfolgte Ablieferung wird Bescheinigung erteilt. Der Schlusstermin ist 30. November.

Oberlahnstein, den 22. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

J. B.: Herber, Beigeordneter.

Der Novemberzucker

ist eingetroffen und wird mit 1 1/2 Pfund auf den Kopf, zum Preise von 64 Pfg. pro Pfund, gegen Streichung der Nr. 43 abgegeben für die Buchstaben:

A C D bei Rung, E F T bei Stöbel, G J W bei Chr. Klug, H Sp bei Mondorf, I S bei Rabeneder, M O Q bei Jakob Klug, R St bei Raffel, P R Z bei Batten, Scha-Sche W bei Gms, Ba-De Ra-Re bei Seyl, Bi-Bu U bei Krah, Ki-Ku bei Nigling, Schi-Schw bei Bösch.

Niederlahnstein, den 26. November 1918.

Der Magistrat.

Kranke!

v. Scheid, Hömopath,

Coblenz, Viktoriastr. 23,

Schö Viktoria- und Schloßstr.,

neben Hotel Engel

(Münchener Kindl).

hat wieder Sprechstunde

von 9-5 Uhr.

Sonntags von 9-1 Uhr,

Mittwochs v. 9-12 Uhr.

Offerierte Eichen-

Lohholzstangen

(Brennholz) 2-3 Meter lang,

pro Klafter franko Oberlahn-

stein, zu 60 Mk.

Otto Angelmeyer,

Braubach.

Zahle

1/2 Rhein- bzw. Mosel-

weinflaschen 25 Pfg., Mosel-

wein (Bordeaux-) Flaschen 20

Pfg. pro Stück.

Weinhandlung Böhm.

Tel. Nr. 11.

Moderne Stickereien

(Handarbeit) auf Blusen, Kleider

u. s. w. werden tadellos ausge-

führt. Stickerei kann gelernt

werden. Dasselbst kann auch das

Sticken erlernt werden. Näher.

in der Geschäftsstelle.

Gründl. konservat.

Klavierunterricht

wird erteilt. Offerten unter Nr.

3878 an die Geschäftsstelle.

Ein Paar Damen-

Knopfmacher

Nr. 28 zu ver-

laufen. Ober-

lahnstein Braubach 28, 1. St.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute Morgen 7 Uhr, unsere innigstgeliebte treusorgende und unvergessliche Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Maria Auer geb. Bayer

Witwe des verstorbenen Bäckermeisters Chr. Auer
Mitglied mehrerer Bruderschaften

nach langem schwerem Leiden, infolge einer Operation, wohl-
vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im
Alter von 59 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Osterspai, Niederberg, Oberlahnstein, Rodder, Buzern und
Niederlahnstein, den 25. November 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 28. Novbr. nachm. 4 Uhr,
in Osterspai statt. Die feierlichen Exequien werden am Freitag Morgen
7 1/2 Uhr abgehalten.

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme während
des Leidens, sowie für die rege Beteiligung an der Beerdigung
unserer nun in Gott ruhenden Schwester, Schwägerin, Tante
und Nichte, der

Frau Wwe. Katharina Jaun

geb. Adler

sprechen wir Allen unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

St. Goarshausen, Oberlahnstein, Düsseldorf-Reisholz,
Mainz-Castel, Braubach.

Oberlahnstein, den 25. November 1918.

Danksagung.

Für die Beweise aufrichtiger Teilnahme während der Krank-
heit sowie beim Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres
herzensguten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders,
Schwagers und Onkels, des Herrn

Joh. Distelkamp, Eisenbahnschaffner a. D.,

sagen wir Allen, besonders auch dem Eisenbahner, Militär-,
Wohlfahrt- und Fliegenden Rad-Verein sowie den liebevollen
Kranz- und hl. Messen spendern unseren herzlichsten Dank.

Familie Wwe. Joh. Distelkamp.

Oberlahnstein, den 26. Novbr. 1918.



Todes- † Anzeige.

Nach Gottes heil. Ratsschlusse starb am
Samstag, den 23. ds. Mts., nachmittags
5 Uhr, im Lazarett zu Hanau, nach kurzem,
schwerem Leiden, unser geliebter, hoffnungs-
voller, letzter Sohn

Musketier

Arthur Dillenberger

Ref.-Inf.-Rgt. 88 Hanau.

Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Phil. Dillenberger
nebst Anverwandte.

Kuel, den 25. November 1918.

Die Beerdigung findet Freitag, den 29. ds.
Mts., nachmittags 1 Uhr, in Kuel statt.



Stenographen-Berein
„Stolze-Ehren“
Oberlahnstein.

Die wöchentlichen Übungs-
abende fallen bis auf Widerruf
aus.

**Eine Geige nebst Bogen
und Rasten**
zu verkaufen Lahnstr. 9 hier.

Hugo Kievenheim

Coblenz, Löhrraße 11

neben dem roten Rad :: Fernsprecher 1378
empfiehlt

Waschmaschinen aller Art

wie:

Schwede's Schnellwäscher, Schwede's Karin,
Schwede's Kriegswaschmaschine, Schmidt's
Rotation, Schmidt's Hebel, Schmidt's Quer-
hebel, Schmidt's Pendel-Waschmaschine, sowie
John's Bolldampf u. Weber's Schneewittchen

Putzgeschäft

wegen Todesfall mit Ladeneinrichtung und Lagers-
bestand zu verkaufen.

St. Goarshausen, Rheinstraße 92.
Frau Wwe. A. Jaun Erben.

Bekanntmachung.

Hier und da vorgekommene Mißverständnisse veran-
lassen uns, darauf hinzuweisen, daß die Fronttruppen selbst-
verständlich nicht zu entwaffnen sind. Zu den Fronttruppen
zählen auch vorausgeschickte, im dienstlichen Interesse tätige
Militärpersonen, wie Quartiermacher, Verbindung-Offiziere usw.

Frankfurt a. M., den 25. 11. 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat
beim stellv. Generalkommando XVIII. A. R.

Einstellung des Zugverkehrs!

Um den ordnungsmäßigen Abergang des Feldheeres
über den Rhein sicher zu stellen, wird voraussichtlich auch
die Kaiserbrücke bei Mainz benutzt werden müssen. Es muß
deshalb damit gerechnet werden, daß der gesamte Personen-
zugverkehr zwischen Mainz und Wiesbaden und zwischen
Mainz und Biebrich West (Rheingauzüge) in den nächsten
Tagen vorübergehend vollständig eingestellt wird.

Mainz, den 25. November 1918

Eisenbahndirektion Mainz.

Einstellung des Zugverkehrs.

Ab Dienstag, den 26. November d. Js. wird der ge-
samte Zugverkehr auf der Strecke Weinheim bis Lamper-
heim und ab Mittwoch, den 27. November d. Js. der ge-
samte Zugverkehr auf der Strecke Vockenbach bis Seeheim
vorübergehend eingestellt. Die Abfertigung von Personen,
Gepäck, Gütern und Elzügen nach den Stationen
dieser Strecken findet bis auf weiteres nicht statt.

Mainz, den 25. November 1918

Eisenbahndirektion Mainz.

Kräftige Arbeiter

sowie **einige Schlosser**

für dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht.

Emil Baer.



4 gute Fahrochsen

(auch einspännig gefahren) zu verkaufen.

Freiherrlich von Breuschen'sches Rentamt
in Osterspai.

Eine Wohnung

zu vermieten. Näheres in der
Geschäftsstelle.

Ein großer Kamin

zu verkaufen bei Frau Nieder-
lahnstein Döhrstr. Neubau R. 104.

Lahn-Knappschaftsverein zu Weilburg.

Bekanntmachung.

Die Töchter des Nassauischen Oberbergrats
Schapper zu Wiesbaden haben zum Andenken an
ihren verstorbenen Vater eine Stiftung in Höhe von
55 000 Mk. errichtet und ihr den Namen „Oberbergrat-
Schapper-Stiftung“ gegeben. Die Stiftung ist nunmehr
in Wirksamkeit getreten.

Das Stiftungskapital ist unangreifbar. Die Zinsen
sind zu Gunsten hilfsbedürftiger Vergleute und Witwen
und Waisen verstorbenen Vergleute im früheren Herzog-
tum Nassau zu verwenden.

Die Verwaltung der Stiftung ist dem Vorstand
des Lahn-Knappschaftsvereins übertragen. In diesen
sind Anträge auf Unterstützung einzureichen. Neben
den Verhältnissen, die zur Stellung der Anträge führen,
sind die Vermögens-, Familien- und Erwerbsverhältnisse
ausführlich und genau anzugeben. Die Richtigkeit dieser
Angaben ist durch den Ältesten oder den Bürgermeister
zu bescheinigen.

Weilburg, den 22. November 1918.

Der Vorstand

des Lahn-Knappschaftsvereins.

Büffet

mit Bierleitung zu verkaufen.

M. Adior, Oberlahnstein, Mittelstr. 12.



**Täglich
frisches
Pferdefleisch**

zu haben bei

Gustav Kaufmann,
Adolfstraße

Suche für dauernde Arbeit
**ein Schuhmachergehilfe
und -Lehrling**

Lambert Dehe,
Niederlahnstein, Bahnhofstr. 24

**Junger kräftiger
Fuhrknecht**
für sofort gesucht

Martin Dehe,
Expeditur, Niederlahnstein.

Stundenmädchen

oder -frau für 1. Dez. gesucht.
Lahnstr. 59.

Uhr-Rotwein

Kranken ärztlich empfohlen

Hotel Weiland.

Ein Mann

für Garten- und Hausarbeit

dauernd gesucht evtl. Invalide.

Wohlfahrtstr. 6, Oberlahnstein.

Suchen sofort oder per 1.

Dezember für unsere Schiefer-

grube am Rhein, tüchtige

saubere

Putzfrau entl.

Kriegswitwe.

Wohnung dafelbst. Best. An-

fragen nebst Lohnangabe un-

ter 8 R. 200 an die Expe-

dition des Blattes erbeten.

Zuverlässiges

Stundenmädchen

gesucht Frau Werstätten-Dorf-

Steg, Schifferstr. 1.